

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lengerich, den 15. JAN. 2019
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke
Ausstellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 und am 15.02.2018 die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Ausstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.02.2018 öffentlich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den 15. JAN. 2019
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlagen
Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Diese Karte ist geodatisch geschützt. Die Verwendung für nichtgeodatische oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Weitergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwendung für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Weitergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (Vg. § 5 Abs. 3 Nr.4 WvStMG)

Planverfasser
Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltpolier, Delmenhorst, den 29.11.2018

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.2018 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden öffentlich-rechtlichen Stellungnahmen haben vom 11.10.2018 bis 12.11.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. In diesem Zeitraum waren die auszureichenden Unterlagen gemäß § 4 Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.Lengerich-Emsland.de sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Lengerich, den 15. JAN. 2019
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im 52. Änderung des Flächennutzungsplanes neben Begründung in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen.

Lengerich, den 15. JAN. 2019
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Nr. 15.03.2019) vom heiligen Tage unter Auflegen mit Maßgaben Landratsamt Lüneburg, Landkreis Emsland, im Auftrage Landrat Lüneburg, Landkreis Emsland

Meppen, den 23.03.2019
Landrat Lüneburg, Landkreis Emsland

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in der Genehmigungsverfügung vom beigefügt. (Nr.) öffentlich auslegen.
Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflegen/ Maßgaben von bis öffentlich bekanntgemacht.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht.

Lengerich, den 06. JUNI 2019
Samtgemeindebürgermeister

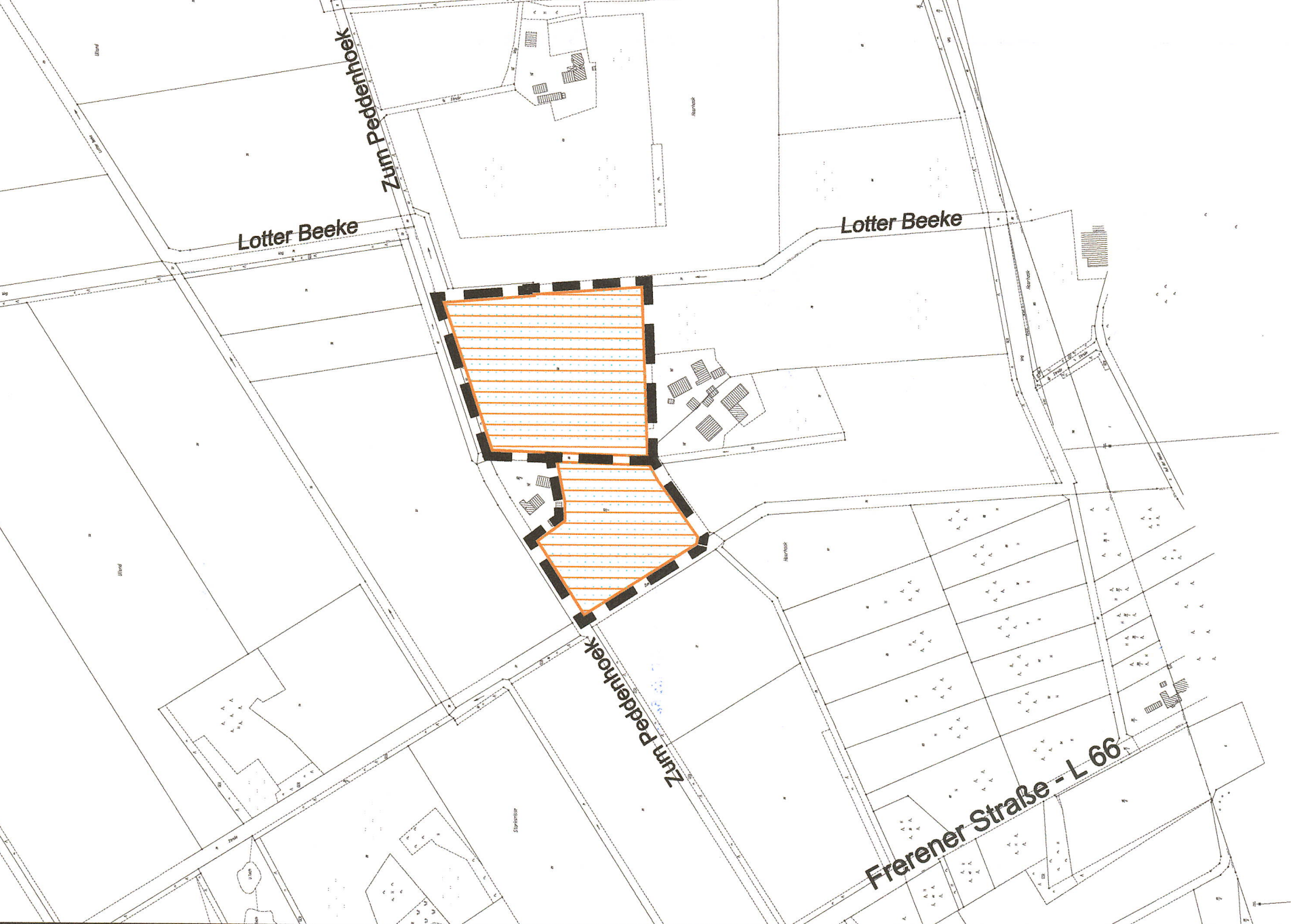
Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.05.2019 im Amtsblatt des Landkreises Emsland (LKE 28/19) bekanntgemacht worden.
Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.05.2019 wirksam geworden.

Lengerich, den 06. JUNI 2019
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 03.01.2021

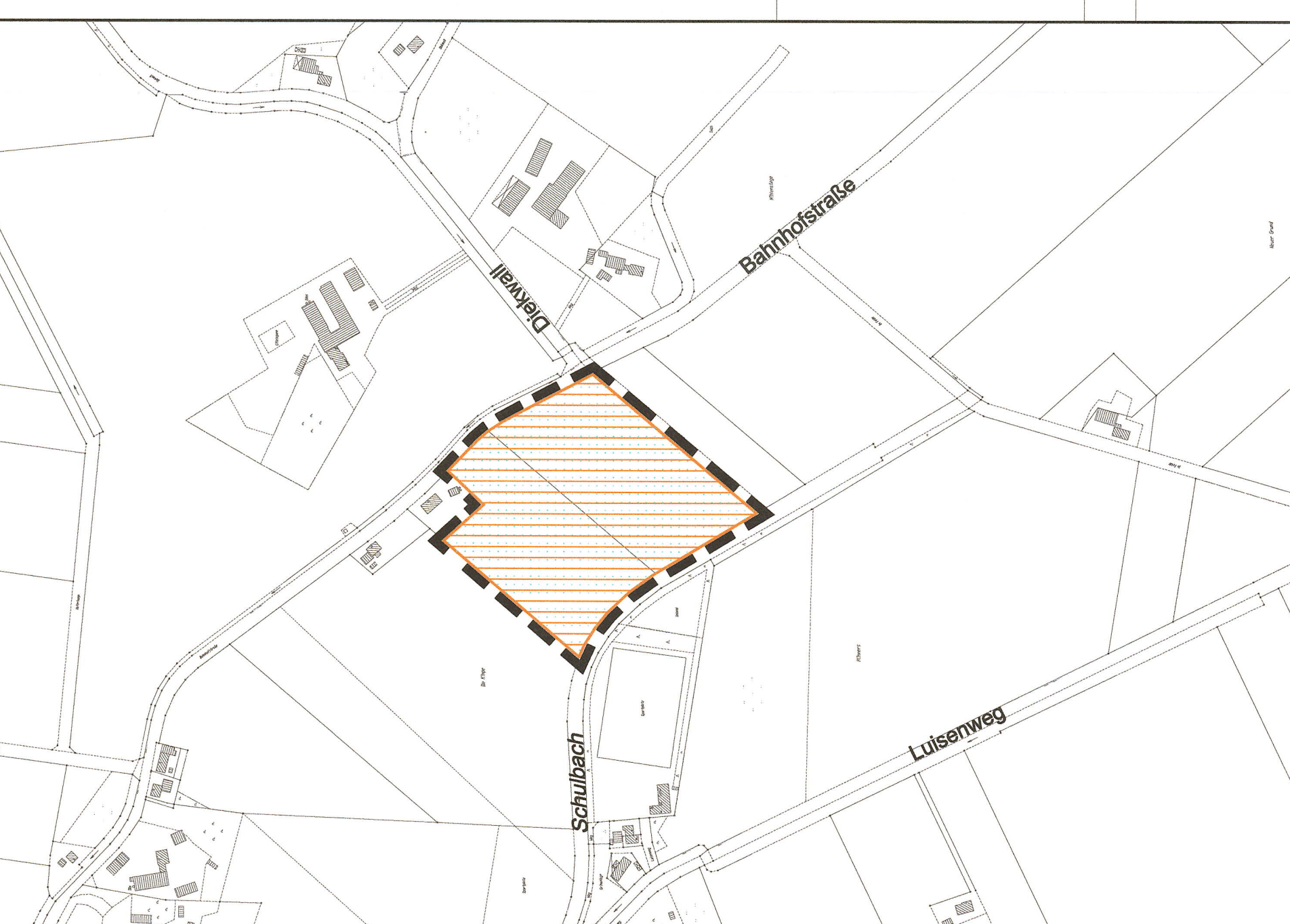
Gemeinde Lengerich



Gemeinde Wattrup



Gemeinde Wattrup



Planzeichenerklärung
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet "Reitenhof"
Sondergebiet zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen (§ 11 Abs. 2 BauNVO) über Fläche für die Landwirtschaft
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Private Grünfläche "Pferdehaltung"



Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017

Urschrift

Samtgemeinde Lengerich

52. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Endfassung Datum: 29.11.2018 Maßstab: 1:5.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umwelplanung
Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telefon 04221 / 444 02
e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de